



D U G G I N G E R D O R F B L A T T

47. Ausgabe – 2. August 2007

Aktuelle Informationen

Servicearbeiten am GGA-Netz

Die Firma Tele Weiser AG, Aesch führt ab sofort bis zum 10. August 2007 die Servicearbeiten am GGA-Netz durch. Dadurch kann es in allen Bereichen des GGA-Netzes (Fernsehen, Internet und Telefon) zu kurzen Störungen von einigen Sekunden bis zu einer Minute kommen.

Im Extremfall könnte ein längerer Unterbruch möglich sein, jedoch sind diese Situationen sehr selten. Die Ausfälle können nur zwischen 08.00 bis 16.30 Uhr auftreten. Während der restlichen Tageszeit sind sämtliche Dienste verfügbar.

Finanzausgleich 2007

Auch im Jahr 2007 wird der Finanzausgleich für die Gemeinde Duggingen niedrig ausfallen. Netto werden der Gemeinde noch 183'000 Franken aus dem Finanzausgleichsfonds überwiesen werden. Die indexmodifizierte Steuerkraft hat sich in Duggingen weiter angehoben und liegt nun bei 1'961 Franken pro Einwohner. Im Gegensatz zum Vorjahr musste aber Duggingen den ersten Platz im Laufental an die Stadt Laufen wieder abtreten, welche es pro Einwohner auf 1'994 Franken bringt. Im gesamten Kantonsgebiet liegt die Gemeinde Duggingen derzeit an 27. Stelle der 86 Gemeinden.

Der Subventionssatz für die Lehrerlöhne wird zudem nochmals um 1 % von 16 % auf neu 15 % gesenkt werden.

Flugbilder zum Verkauf

Im letzten Herbst wurden über dem Dugginger Gemeindegebiet diverse Flugaufnahmen getätigt, welche das Archiv ergänzen und die geographische Entwicklung von Duggingen dokumentieren sollen. Der Gemeinderat hat sich die Bildrechte an den Aufnahmen gesichert und will diese nun auch der Dugginger Bevölkerung zugänglich machen.

Ab sofort können in der Gemeindeverwaltung die Aufnahmen angesehen und bestellt werden. Folgende Formate im Digitalgrossformatdruck stehen zur Verfügung:

40 x 50 cm und 50 x 70 cm als Poster zu 38 respektive 49 Franken. Beide Formate auf 1mm Alu aufgezogen und in einem silber-matten Rahmen gebettet kosten 135 oder 185 Franken.

Vogelgrippe – Vorsicht ist geboten

Nachdem in Frankreich und Deutschland wieder verendete Tiere mit dem Vogelgrippevirus festgestellt wurden, informiert der Kantonstierarzt, dass solche Tiere nicht berührt, sondern der Jagdaufsicht gemeldet werden sollen. Insbesondere ist diese Massnahme nötig, wenn fünf oder mehr Vögel im Umkreis von 50 bis 100 Metern gefunden werden, wenn zwei Enten am gleichen Ort tot aufgefunden werden oder wenn ein Schwan oder eine Gans tot aufgefunden werden.

Die Tiere sind dem Jagdaufseher Herrn Markus Zeuglin unter Telefon-Nr. 061 751 43 03, der Polizei oder dem kantonalen Veterinäramt zu melden.

Editorial

Ich hoffe, Sie haben den 1. August gebührend gefeiert. Sie und die Schweiz haben es nämlich verdient, zu feiern, sind Sie doch gegenseitig Garant für Ihr Wohlergehen. Wussten Sie aber auch, was Sie feiern? Den Geburtstag der Schweiz, meinen Sie?

Bis etwa 1890 hielt man den Rütli Schwur für das grundlegende Bündnis der Alten Eidgenossen und datierte ihn auf 1307. Die Idee, das Jahr 1291 als Gründungsjahr der Eidgenossenschaft festzulegen, geht auf die Initiative der Berner zurück. Dort wollte man 1891 das 700jährige Bestehen der Stadt feiern und die Verbindung mit einer 600-Jahrfeier der Eidgenossenschaft kam da sehr gelegen. Mit dem Bundesbrief von 1291, der das Verteidigungsabkommen zwischen den drei Urkantonen festhielt, hatte man ein Dokument gewählt, das nicht unumstritten war. Historiker zählten für die damalige Zeit nämlich etliche Dokumente, mit denen ähnliche Bünde besiegelt wurden. Es brach denn auch eine grosse Diskussion über den "echten" Ursprung der Alten Eidgenossenschaft zwischen den Zentralschweizer Urkantonen und den städtischen Industriezentren aus. Durchgesetzt hat sich letztlich diejenige Variante, die wohl am wenigsten mit der historischen Wahrheit übereinstimmt: Bundesbrief, Rütli Schwur und die Taten von Wilhelm Tell wurden in einen unmittelbaren und direkten Zusammenhang gestellt und dafür das Datum des 1. August 1291 festgelegt.

Ich will Ihnen mit diesem kurzen, historischen Abriss nicht die Freude am Nationalfeiertag nehmen, im Gegenteil. Aber ich hoffe, dass Sie zukünftig noch mehr Verständnis für Leute aufbringen, die Überliefertes hinterfragen und sich nicht abspeisen lassen mit der Aussage „das haben wir doch schon immer so gemacht“. Denn Neues kann man ja bekanntlich auch feiern.

Franz Saladin, Gemeinderat

Amtliche Mitteilungen

Periodische Neuwahlen 2008

Der Gemeinderat ordnet gemäss §25, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 (Gemeinderat und Kommissionen), 1. August 2008 – 31. Juli 2012 (Schulrat) sowie vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 (Sozialhilfebehörde) nachstehende Urnenwahlen an:

24. Februar 2008	5 Mitglieder des Gemeinderates
6. April 2008	evtl. Nachwahlen für die am 24. Februar 2008 nicht gewählten Behördenmitglieder
1. Juni 2008	die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident 3 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 7 Mitglieder des Wahlbüros
29. Juni 2008	4 der 5 Mitglieder des Schulrates (Amtsperiode vom 1. August 2008 – 31. Juli 2012) evtl. Nachwahlen für die am 1. Juni 2008 nicht gewählten Kommissionsmitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten
28. September 2008	4 der 5 Mitglieder der Sozialhilfebehörde (Amtsperiode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012)
30. November 2008	die Nachwahlen für die am 28. September 2008 nicht gewählten Mitglieder der Sozialhilfebehörde
Wahlverfahren:	Die Wahlen basieren laut der Gemeindeordnung (GemO) vom 7. Dezember 1999 auf dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz). Bei allen Urnenwahlen ist die „Stille Wahl“ gemäss §5 GemO möglich.
Wahlvorschläge:	Wahlvorschläge für die Urnenwahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) sind bis 17.00 Uhr der nachfolgenden Daten bei der Gemeindeverwaltung Duggingen einzureichen. 7. Januar 2008 für die Wahlen vom 24. Februar 2008 3. März 2008 für die Nachwahlen vom 6. April 2008 14. April 2008 für die Wahlen vom 1. Juni 2008 9. Juni 2008 für die Nachwahlen vom 29. Juni 2008 11. August 2008 für die Wahlen vom 28. September 2008 6. Oktober 2008 für die Nachwahlen vom 30. November 2008

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen. Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurück ziehen. Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen.

Die in der Gemeinde Duggingen Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Gemäss dem geänderten Gesetz über die politischen Rechte sind die Wahlvorschläge nicht mehr beim Statthalteramt, sondern bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Wahlvorschlagsformulare können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 16. Februar 2000 wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum. Für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

Gemäss §24 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Forstamt beider Basel anfechtbar.

Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.

Holzschläge ohne Bewilligung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen stellen Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung dar und können gemäss den Strafbestimmungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes bestraft werden. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Aus dem Gemeinderat

Wasserversorgung Duggingen – Qualität muss sein

Die Wasserversorgung Duggingen wird auch in Zukunft weiter ausgebaut. Einige dieser Erweiterungen, zum Beispiel der Ausbau der Qualitätssicherung, kann man aber nicht vor Ort erkennen. Nicht, dass das Dugginger Wasser ungenügende Qualität aufweist – im Gegenteil. Täglich dürfen Sie qualitativ hoch stehendes Wasser trinken. Trotzdem werden nun die genauen Ablaufschemas bei Störungseinflüssen, Arbeitsabläufen und weiteren Arbeiten in der Wasserversorgung Duggingen schriftlich festgehalten und mit sogenannten „Checklisten“ ergänzt.

Die Arbeit des Brunnenmeisters und betroffenen Personen wird somit erleichtert. Die exaktere Dokumentation aller Arbeitsschritte bringt insbesondere auch Vorteile in der Zusammenarbeit mit der Regionalen Wasserversorgung Dorneckberg und dem Zweckverbund Regionale Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen.

Die Arbeiten für die Qualitätssicherung wurden an das Ingenieurbüro Sutter AG in Liestal vergeben.

Wasserversorgung Duggingen – In der Not muss Wasser her

Wie der Titel es schon aussagt, muss auch in einem Katastrophenfall in Duggingen genügend Wasser für die Einwohnerinnen und Einwohner vorhanden sein, damit die Grundnahrung gesichert ist. Darum muss die Gemeinde Duggingen ein Notwasserkonzept erstellen und somit auch den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. Wie die Qualitätssicherung wird auch diese Arbeit durch das Ingenieurbüro Sutter AG in Liestal durchgeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Ingenieurbüro haben gezeigt, dass wir auf ein ausgezeichnet ausgebildetes Team mit viel Elan zurück greifen und von deren Erfahrungen im Bereich Wasserversorgung profitieren können.

Wasserversorgung Duggingen – diverse Aufträge vergeben

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Juli 2007 zu den vorgenannten Aufträgen auch noch weitere Aufträge betreffend der Wasserversorgung vergeben. Folgende Projekte wurden allesamt dem Ingenieurbüro Sutter AG in Liestal vergeben:

- Erarbeitung des Grobkonzeptes Schutzzone Pumpwerk Gillmatten
- Umsetzung Umzäunung Schutzzone SI Pumpwerk Gillmatten
- Erarbeitung der Grundlagen zur Regenwasserdeklaration für die Abwassergebühren zu Handen des Amtes für Umweltschutz und Energie.

Die Pumpen im Reservoir Herrenburg werden zudem überholt und die dazugehörenden Armaturen und Rohre werden ersetzt. Die Wartung der Pumpen wurde der Firma Emile Egger & Co. AG in Cressier übertragen. Die Arbeiten an den Armaturen werden noch ausgeschrieben und separat vergeben.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen in den beiden Reservoiren und dem Pumpwerk Gillmatten muss die Steuerung der Leitzentrale der Wasserversorgung angepasst werden. Dieser Auftrag wurde der Firma Selmoni Ingenieur AG in Basel vergeben.

Die Gesamtauftragswert der obgenannten Arbeiten beträgt 115'000 Franken.

Umsetzung des Abfallkonzeptes Duggingen

Am 11. Juli 2007 hat das Projektteam der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg (FHNW) die vom Ressortverantwortlichen Gemeinderat Franz Saladin angeregte Semesterarbeit über das Abfallkonzept Duggingen in der FHNW präsentiert. Die Arbeit wurde mit der Note 5.6 belohnt und zeigt diverse Verbesserungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung in Duggingen auf. Der Gemeinderat hat aufgrund der guten Arbeit beschlossen, die vorgeschlagenen Änderungen des Projektteams in der Gemeinde Duggingen einzuführen.

Ab sofort wird ein grosser PET-Sammelcontainer von 2 mal 360 Litern Fassungsvermögen für die Sammelstelle angeschafft. Somit soll die stetige Überfüllung der Sammelstelle mit PET-Flaschen in den Griff bekommen werden. Von weit mehr Tragkraft werden die Änderungen an der Papier- und Kartonsammlung sein. Ab dem Jahr 2008 sollen nämlich die Papier- und Kartonsammlungen gemeinsam 12 mal pro Jahr durchgeführt werden. Somit erhöht sich auch die Anzahl Kartonsammlungen von derzeit 4 auf 12 Sammlungen jährlich.

Weitere Anpassungen in der Abfallbewirtschaftung werden aller Voraussicht nach die derzeit stark defizitäre Grüngutabfuhr betreffen. Geplant ist die Vergabe der Grüngutsammlung an eine externe Firma.

Sobald alle Details des neuen, ab 1.1.2008 gültigen Abfallkonzeptes geklärt sind, werden wir Sie an dieser Stelle darüber informieren.

Terminkalender

10. August 2007

Hauskehricht

10. August 2007

Schützengesellschaft, Obligatorisches Programm, 18.00 – 20.00 Uhr

13. August 2007

Schulbeginn

15. August 2007

Musikverein Duggingen – Jubi-Tag
100 Jahre MV Duggingen

17. August 2007

Hauskehricht

21. August 2007

Altpapiersammlung

24. August 2007

Hauskehricht

24. August 2007

Schützengesellschaft, Gschwellti-Schiessen
18.00 – 20.00 Uhr

25./26. August 2007

Grosses Jubiläumsfest 100 Jahre Musikverein
Duggingen, Festplatz bei Mehrzweckhalle
SA: 17.00–03.00 Uhr, SO: 10.00–18.00 Uhr

25. August 2007

Schützengesellschaft, letztes obligatorisches
Programm 300m, 14.00 – 16.00 Uhr

27. August 2007

Häckseldienst

28. August 2007

Kartonsammlung

Impressum

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe vom 30. August 2007 ist der 24. August 2007. Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen. Inserate gegen Gebühr möglich.

Kontakt: redaktion@duggingen.ch

Aus dem Gewerbe



Dorfmarkt vom 16. Juni 2007 - Rückblick

Am 16. Juni fand der 3. Dugginger Dorfmarkt statt. Dieses Mal konnte original Dugginger Wein degustiert, die Herstellung von Glasperlen bewundert, Tunesische Töpferwaren bestaunt, Bastelanregungen angeschaut und zwischen Geschenk-, Kinder- und Flohmarktartikeln gewählt werden. Für das kulinarische Wohl wurde mit marokkanischem Gebäck und Grilladen gesorgt. Das Dorfladenteam möchte sich bei allen Ausstellern und Helfern für das Gelingen und Engagement bedanken.

Aus der Bürgergemeinde

Terminanpassung Waldbegehung

Die Bürgergemeinde informiert, dass der ursprünglich angesetzte Termin für die Waldbegehung vom 22. September 2007 **neu auf Samstag, den 1. September 2007 um 14.00 Uhr** vorgezogen wurde. Das Thema der diesjährigen Waldbegehung richtet sich um den „Lebensraum Birs“. Wasser ist eine Kraftquelle für Körper und Geist. Insbesondere im Sommer schätzt man das willkommene Nass -sei es als sprudelnde Quelle, wie auch das Gurgeln und Plätschern eines Wildbachs oder ein rauschender Wasserfall. Ohne das kostbare Nass gibt es kein Leben, weder für Menschen, Tiere und Pflanzen. Wasser ist die Urkraft der Natur und Sinnbild des Lebens, ist Energie, ist Nahrung und macht Spass.

Machen wir einen Rundgang entlang der Birs, bestaunen den Lebensraum Birs, und betrachten die Kleinlebewesen unter dem Mikroskop.

Weiter werden die Flurnamen durch fachkundige Erläuterungen von Dr. Markus Ramseier, Forschungsleiter der Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland spannend erklärt.

Aus den Vereinen

Jubiläumsfest 100 Jahre Musikverein Duggingen

Wie Sie nebenstehendem Terminkalender entnehmen können, feiert der Musikverein Duggingen in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum. Der Musikverein hat dafür ein reichhaltiges musikalisches Büffet zusammengestellt. Unter anderem wird die beliebte Volksmusikantin Sara Jane am Samstag auftreten. Aber auch die coolste Partyband im Westen Österreichs „die Alpenräper“ werden für zünftig Stimmung sorgen.

Der Gemeinderat unterstützt diesen einmaligen Anlass mit der Bereitstellung der Infrastruktur der Mehrzweckhalle sowie des explizit für diesen Anlass in stand gestellten Merkelplatzes beim Pumpwerk, wo das Festzelt zu stehen kommt.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und gute Unterhaltung.

